

# Tarif BT – 2010

Gültig ab 01. Oktober 2009

## Einheitstarif für Kunden mit Energiebezug in Niederspannung ab temporären Anschlüssen (z. B. Baustrom)

### 1. Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar für den Bezug elektrischer Energie für temporäre Anschlüsse (Baustrom, Schausteller, Feste, etc.). Als Baustrom wird Energie so lange verrechnet, bis die Bauvollendung erfolgt und die definitive Messeinrichtung von der Elektra Sins montiert ist. Die Bauvollendung ist der Elektra schriftlich mitzuteilen. Bei fehlender Mitteilung wird dem Kunden die bezogene Energie nach Baustromtarif verrechnet.

### 2. Energiepreise für Messung in 3 x 400 / 230 Volt

Der Preise setzen sich zusammen aus einem Grundpreis, Energiepreis und dem Netznutzungspreis für die bezogenen Kilowattstunden (kWh). Die bezogene Energie wird wie folgt verrechnet:

	Energie- preise	Netznutzung- spreise	Total Strompreise	Total Strompreise
	exkl. MwSt	exkl. MwSt	exkl. MwSt	inkl. 7.6% MwSt
Hochtarif	22.00 Rp. / kWh	11.00 Rp. / kWh	33.00 Rp. / kWh	35.51 Rp. / kWh

### In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	ab 01.01.2009	0.45 Rp. / kWh	0.48 Rp. / kWh
Systemdienstleistungen nationaler Netzbetreiber (SDL)	ab 01.01.2009	0.40 Rp. / kWh	0.43 Rp. / kWh

Dazu kommen eventuell weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben.

### 3. Messeinrichtung

Die Elektrizitätsgenossenschaft Sins bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Einrichtung und stellt dem Kunden diese ohne Entgelt zur Verfügung.

Nach vorheriger Rücksprache mit der Elektrizitätsgenossenschaft Sins kann ausnahmsweise eine fremde Messeinrichtung benützt werden, sofern sie in allen Punkten den amtlichen Vorschriften entspricht.

#### 4. Rechnungsstellung

Die Abrechnung des Energiebezuges erfolgt halbjährlich. Vierteljährlich sind Akonto-Zahlungen zu leisten. Die Elektrizitätsgenossenschaft Sins behält sich das Recht vor, andere Abrechnungsperioden anzuwenden.

Die Stromrechnungen sind innert 30 Tagen, ohne Abzug an die Elektrizitätsgenossenschaft Sins zu bezahlen. Findet die Zahlung nicht innert dieser Frist statt, so ist die Elektrizitätsgenossenschaft Sins berechtigt, Verzugszins zu fordern.

#### 5. Reglement

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Abonnent und der Elektrizitätsgenossenschaft Sins auf dem jeweils gültigen Reglement über die Abgabe von elektrischer Energie.

5643 Sins, den 9. März 2010

Im Namen des Vorstandes:

Der Präsident



Albert Amstutz

Die Aktuarin



Gaby Burkard